

**PROTOKOLL DES PRÄSIDENTEN
DES SCHWEIZERISCHEN SCHULRATES**

Zürich, den 3. Januar 1962

Entsprechend einem Antrag der Versuchsanstalt für Wasserbau und Erdbau (Besprechung vom 20. Dezember mit Ing. Kasser, 343 B/Lm) wird, mit Zustimmung des Eidg. Personalamtes (Besprechung vom 28. Dezember 1961 mit Herrn M. Weber),

verfügt:

1. Der Versuchsanstalt für Wasserbau und Erdbau wird gestattet, vom 1. Januar 1962 an bis auf weiteres halbtagsweise als Mathematiker-Statistiker anzustellen Herrn M.A.H. Taha, Doktorand bei Herrn Prof. Dr. Saxer, geb. 1934, ägyptischer Staatsangehöriger, wohnhaft Zürich 46, Bächlerstr. 7.

2. Das Gehalt des Herrn Taha wird auf Fr 600.- im Monat, alles inbegriffen, festgesetzt und zulasten des Voranschlages Pos. 306.312.02 ausbezahlt.

3. Herr Taha wird weder in die Eidg. Versicherungskasse noch in die Einlegerkasse aufgenommen.

4. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die Fremdenpolizei des Kantons Zürich die provisorische Arbeitsbewilligung für Herrn Taha erteilt hat (tel. Besprechung vom 3. Januar 1962 mit Herrn Weidmann).

5. Mitteilung an die Direktion der Versuchsanstalt für Wasserbau und Erdbau (für sich und zur gefl. Bekanntgabe an Herrn Taha), die Kasse der ETH, das Eidg. Personalamt, die Eidg. Finanzkontrolle und die Fremdenpolizei des Kantons Zürich (mit der Bitte, die schriftliche Arbeitsbewilligung erteilen zu wollen).